



Amts- und Mitteilungsblatt
LANDKURIER



der Gemeinde Nobitz sowie der zu erfüllenden Gemeinden Göpfersdorf und Langenleuba-Niederhain

WWW.NOBITZ.DE

7. JAHRGANG | 20. APRIL 2019 | AUSGABE 08/2019

Cheerleading, Klettern, Judo,
Tischtennis oder ...

Mehr Infos: www.ksb-altenburg.de

**check
deinen
Sport!**
4.5.2019

**AIRPORT
NOBITZ**

15.00 - 18.00 UHR

Sportvereine der Region stellen
Ihre (Mitmach-)Angebote vor!

Eintritt frei!

Hüpfburg &
Bastelstand

Imbiss & Musik

**AIRPORT-
SKATE**

Skate-Verleih

Kostenloser Trans-
fer von/zur
Flugwelt Nobitz

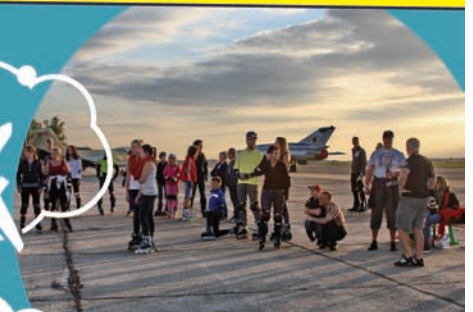
**CHECK DEINEN
SPORT**

Kletterberg

Skate-Schule
(Vorankmeldung beim
KSB erforderlich)



**AIRPORT
SKATE**



INLINESKATEN IN DIE DÄMMERUNG
AUF DEN AIRPORT-
ROLLBAHNEN

4.5.19

18.00 - 21.00 UHR AIRPORT NOBITZ

– amtlicher Teil –

VERWALTUNGSBEREICH ERFÜLLENDE GEMEINDE

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Gemeinden Nobitz, Langenleuba-Niederhain und Göpfersdorf wird in der Zeit vom 6. Mai 2019 bis 10. Mai 2019 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Gemeindeverwaltung Nobitz, Haus 1, Bachstraße 1, 04603 Nobitz, Zimmer 14

Dienstag09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr

Donnerstag ..09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 17:00 Uhr

Freitag09:00 – 12:00 Uhr

Gemeindeverwaltung Nobitz, Haus 2, Saara 42, 04603 Nobitz, Zimmer 014

Dienstag09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr

Gemeindeverwaltung Nobitz, Haus 3, Platz der Einheit 4, 04618 Lgl.-Niederhain, Zimmer 203

Dienstag09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag ..09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann.

Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis

zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 10. Mai 2019, bis 12:00 Uhr (16. Tag vor der Wahl) bei der Gemeindeverwaltung Nobitz Haus 1, Bachstraße 1, 04603 Nobitz, Zimmer 14, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 5. Mai 2019 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Landkreis Altenburger Land durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Kreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 5. Mai 2019 (21. Tag vor der Wahl) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 10. Mai 2019 (16. Tag vor der Wahl) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24.

Mai 2019, 18:00 Uhr (2. Tag vor der Wahl) bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich, oder elektronisch beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich durch die Deutsche Post unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nobitz, den 20.04.2019

Gemeindeverwaltung Nobitz

Hinweis veränderte Öffnungszeiten Meldestelle

Haus 2, Saara:

donnerstags geschlossen
(voraussichtlich bis Ende Mai 2019)

Haus 3, Langenleuba-Niederhain:

Dienstag, 23. April 2019
geschlossen

Donnerstag, 25. April 2019
von 09:00 bis 12:00 Uhr geöffnet

Kasse

Haus 3, Langenleuba-Niederhain:

dienstags, 13:00 bis 18:00 Uhr und
donnerstags, 09:00 bis 12:00 Uhr

Die Kämmerei informiert Auflösung der Konten der Gemeinde Nobitz bei der Sparkasse Altenburger Land

Es wird informiert, dass die folgenden Konten bei der Sparkasse Altenburger Land **zum 30. Juni 2019** aufgelöst werden:

DE04 8305 0200 1209 0006 40
DE73 8305 0200 1209 0007 56
DE62 8305 0200 1209 0010 51

Um Beachtung wird gebeten. Auf die erforderliche Änderung eingerichteter Daueraufträge diese Bankverbindungen betreffend wird hingewiesen.

i. A. Janina Werner, Kämmerin

GEMEINDE NOBITZ

Öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 27.03.2019 nachfolgende Beschlüsse gefasst, welche hiermit bekannt gegeben werden.

Genehmigung Protokoll 30.01.2019

– öffentlicher Teil

GR 18/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz genehmigt das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 30.01.2019.

Abbruch und Ersatzneubau Vereinsheim „Fuchs“ – Beauftragung von Leistungen ohne bestätigten Haushalt

GR 19/2019

Der Gemeinderat stimmt der vorzeitigen Auftragsvergabe zu o. g. Bauvorhaben zu und beauftragt die Kämmerei, die dargestellte Finanzierung in den

Haushaltsplan 2019 und in den Finanzplan 2020 einzustellen. Hierbei handelt es sich um Vergaben bis 15.000 €.

**Ersatzneubau Vereinsheim „Fuchs“
– Vergabe Nachträge Planungsleistungen
für Flächenreduzierung GR 20/2019**

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz beschließt die Vergabe der Nachträge zu den bereits beauftragten Planungsleistungen für das Vorhaben: Abbruch und Ersatzneubau Vereinsheim „Fuchs“ in Ehrenhain an die: B+W Beierlein + Weise Bauplanungsgesellschaft, Hauptstraße 43, 07389 Knau, mit einer geprüften Gesamthonorarsumme in Höhe von 24.476,10 € brutto auf Grundlage der HOAI. Die Finanzierung erfolgt bis zum Fördermittelbescheid und dem Haushaltsbeschluss aus der Rücklage.

**Neubau Straßenentwässerung Friedhofsgasse im Rahmen „DB-Maßnahme“
– Vergabe von Bauleistungen GR 21/2019**

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz beschließt die Vergabe der Bauleistungen zum Vorhaben: Neubau Straßenentwässerung Friedhofsgasse im Rahmen „DB-Maßnahme“ Maßnahme: Bauleistungen Entwässerungsleitung Friedhofsgasse an die Firma: Hentschke Bau GmbH, Zeppelinstraße 15, 02625 Bautzen, Büro Dresden, Grimmstraße 28, 01139 Dresden, auf Grundlage deren Angebots vom 21.03.2019 zu einer geprüften Angebotssumme in Höhe von: 10.748,19 € brutto.

**Kindertagesstätte „Haus der kleinen Füße“
Nobitz – Brandschutzkonzept
– Vergabe Planungsleistungen GR 22/2019**

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz beschließt die Vergabe der Planungsleistungen für das Vorhaben: Kindertagesstätte „Haus der kleinen Füße“ Nobitz – Brandschutzkonzept an das: Planungsbüro Lorenz, Wettinerstraße 27, 04600 Altenburg, gemäß Honorarangebot vom 18.01.2019 (Leistungsphasen 1 – 4). Kosten: vorläufig 4.961,16 € brutto. Die benötigten Mittel in Höhe von 4.961,16 € für das Haushaltsjahr 2019 werden bis zum Vorliegen des beschlossenen Haushaltsplanes 2019 vorerst aus der Rücklage entnommen.

**Anstau/Wasserentnahme Niederleuptener Wasser in Nobitz am Badeteich
– Vergabe Planungsleistungen GR 23/2019**

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz beschließt die Vergabe der Planungsleistungen für das Vor-

haben: Wasserentnahme/Anstau Niederleuptener Wasser Nobitz am Badeteich an die: UST Umwelt-Systemtechnik GmbH, Otto-Schott-Straße 9, 07552 Gera, gemäß deren Honorarangebots vom 28.02.2019. Kosten vorläufig 17.809,54 € brutto.

**Ersatzneubau Vereinsheim „Fuchs“
– Vergabe Leistungen SiGe-Koordination
Neubau GR 24/2019**

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz beschließt die Vergabe der Bauleistungen zum Vorhaben: Ersatzneubau Vereinsheim „Fuchs“, Maßnahme: Sicherheits- und Gesundheitskoordination an die: THURM SICHERHEITSTECHNIK, Roßbachstraße 14, 04315 Leipzig, auf Grundlage deren Angebots vom 12.03.2019 zu einer geprüften Angebotssumme in Höhe 3.672,34 € brutto. Die Finanzierung erfolgt bis zum Fördermittelbescheid und dem Haushaltsbeschluss aus der Rücklage.

Satzung über die Entschädigung der Wahlgane der Gemeinde Nobitz (Wahlentschädigungssatzung – WahlEntschS) GR 25/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz beschließt die Satzung über die Entschädigung der Wahlgane der Gemeinde Nobitz (Wahlentschädigungssatzung – WahlEntschS).

Läbe, Bürgermeister

Satzung über die Entschädigung der Wahlgane der Gemeinde Nobitz (Wahlentschädigungssatzung – WahlEntschS) vom 11. April 2019

Auf Grund der §§ 13 und 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) sowie der jeweils aktuellen Fassung und § 34 des Thüringer Gesetzes über die Wahlen in den Landkreisen und Gemeinden (Thüringer Kommunalwahlgesetz – ThürKWG) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 530) sowie der jeweils aktuellen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz in seiner Sitzung vom 27. März 2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Anwendungsbereich

1) Für die Durchführung und den Vollzug von Wahlen erhalten die Wahlgane und Ehrenämter

eine angemessene Entschädigung. Diese Satzung dient der Festsetzung der Entschädigungen sowie der Auslagen.

2) Diese Satzung findet Anwendung für Wahlen zum Bürgermeister, zum Landrat, zum Gemeinderat, zum Kreistag, zum Landtag, zum Bundestag sowie zum Europaparlament, sofern keine gesonderten weitergreifenden Regelungen Anwendung finden.

3) Diese Satzung findet weiterhin Anwendung für Bürgerentscheide in der Gemeinde Nobitz.

§ 2 Entschädigungen

1) Die Mitglieder der Wahlvorstände und Briefwahlvorstände erhalten für den Wahltag, einschließlich der Stimmauszählung, eine Entschädigung/Erfrischungsgeld wie folgt:

- a) 25,00 € für den Wahlvorsteher, den Stellvertreter und den Schriftführer,
- b) 20,00 € für die Beisitzer,
- c) 20,00 € für den Wahlvorsteher, den Stellvertreter und den Schriftführer im Briefwahlvorstand,
- d) 15,00 € für die Beisitzer im Briefwahlvorstand.

2) Der Gemeindevahlleiter/Wahlbeauftragte, dessen Stellvertreter und die sonstigen Mitarbeiter des Gemeindevahlbüros erhalten, sofern diese nicht Bürgermeister oder Beigeordnete der Gemeinde Nobitz sind, für ihre Tätigkeit am Wahltag eine Entschädigung/Erfrischungsgeld wie folgt:

- a) 50,00 € für den Gemeindevahlleiter/Wahlbeauftragten,
- b) 40,00 € für den Stellvertreter des Gemeindevahlleiters/Wahlbeauftragten,
- c) 30,00 € für die sonstigen Mitarbeiter im Gemeindevahlbüro.

3) Der Gemeindevahlleiter als Vorsitzender des Gemeindevahlausschusses, die weiteren Mitglieder des Gemeindevahlausschusses (Beisitzer) bzw. deren Stellvertreter erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen des Gemeindevahlausschusses ein Sitzungsgeld wie folgt, sofern sie nicht Bedienstete der Gemeinde Nobitz sind:

- a) 20,00 € pro Sitzung erhält der Vorsitzende, sofern dieser nicht Bürgermeister oder Beigeordneter der Gemeinde Nobitz ist,
- b) 15,00 € pro Sitzung erhalten die weiteren Mitglieder des Gemeindevahlausschusses (Beisitzer) bzw. deren Stellvertreter.

§ 3 Sonderregelungen

1) Personen nach § 2 Abs. 1 und 2, die nicht bei der Gemeinde Nobitz beschäftigt sind, erhalten einen Zuschlag von 10,00 €.

2) Bei verbundenen Wahlen erhält der unter § 2 Abs. 1 und Abs. 2 genannte Personenkreis einen Zuschlag von 10,00 €.

3) Sind Mitglieder des Gemeindevahlausschusses Mitarbeiter der Gemeinde Nobitz, erhalten sie die Entschädigung nach § 2 Abs. 3 nur für Sitzungen außerhalb ihrer Arbeitszeit.

4) Sind auf Grund höherrangigen Rechtes Entschädigungen zu zahlen, die über die in dieser Satzung festgelegten Entschädigungssätze hinaus gehen, sind die höheren Entschädigungssätze zu zahlen.

§ 4 Auslagenersatz

Hinsichtlich der zur Wahrnehmung des Ehrenamtes notwendigen Teilnahme an Sitzungen, Besprechungen oder sonstigen Veranstaltungen wird auf Antrag Ersatz der notwendigen Auslagen auf entsprechenden Nachweis gewährt. Fahrkosten werden in entsprechender Anwendung der §§ 4 und 5 Abs. 1 des Bundesreisekostengesetzes ersetzt.

§ 5 Schlussvorschriften / Inkrafttreten

1) Die in dieser Satzung verwandten personenbezogenen Bezeichnungen gelten in der jeweiligen geschlechtsspezifischen Sprachform.

2) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Wahlentschädigungssatzung vom 26.03.2014 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 17.08.2017 außer Kraft.

Nobitz, den 11.04.2019

Gemeinde Nobitz




Hendrik Läbe, Bürgermeister

Hinweise zur Bekanntmachung der Satzung laut

§ 21 Abs. 4 ThürKO: Verstöße gegen die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich und unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder und der Kreistagsmitglieder in der Gemeinde Nobitz wird in der Zeit vom 06.05.2019 bis zum 10.05.2019 während den allgemeinen Öffnungszeiten:

Gemeindeverwaltung Nobitz, Haus 1, Bachstraße 1, 04603 Nobitz, Zimmer 14

Dienstag09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr
 Mittwoch09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr
 Donnerstag ..09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 17:00 Uhr
 Freitag09:00 – 12:00 Uhr

Gemeindeverwaltung Nobitz, Haus 2, Saara 42, 04603 Nobitz, Zimmer 014

Dienstag09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr

Gemeindeverwaltung Nobitz, Haus 3,
 Platz der Einheit 4, 04618 Lgl.-Niederhain,
 Zimmer 203

Dienstag09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr
 Donnerstag ..09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt, die Einsichtnahme erfolgt durch ein Bildschirmgerät/Datensichtgerät.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 6. Mai 2019 bis zum 10. Mai 2019 Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu

berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Gemeindeverwaltung Nobitz, Bachstraße 1, 04603 Nobitz, schriftlich erhoben oder zur Niederschrift im Zimmer 14

Dienstag09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr
 Mittwoch09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr
 Donnerstag ..09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 17:00 Uhr
 Freitag09:00 – 12:00 Uhr

erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 5. Mai 2019 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
- c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. Mai 2019, bis 18:00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Nobitz, Bachstraße 1, 04603 Nobitz, Zimmer 14, mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Eine Beantragung im Internet ist unter www.wahlen.thueringen.de möglich.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 25. Mai 2019, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein bei der Gemeindeverwaltung Nobitz, Bachstraße 1, 04603 Nobitz, Zimmer 14, erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

7. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Gemeindeverwaltung Nobitz, Bachstraße 1, 04603 Nobitz,
- die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheines angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 26. Mai 2019, bis 18:00 Uhr, eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Steinert, Wahlleiterin



LANDKREIS ZWICKAU
LANDRATSAMT

Amt für ländliche
Entwicklung und
Vermessung

Flurbereinigungsverfahren Niederfrohna-West

- Gemeinde:** Niederfrohna
Stadt Limbach-Oberfrohna
- Gemarkung:** Niederfrohna, Mittelfrohna
Oberfrohna, Kaufungen
- Landkreis:** Zwickau

Bekanntmachung und Einladung

Der Landkreis Zwickau, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, lädt hiermit alle Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke, Erbbauberechtigten und Eigentümer von selbständigem Eigentum an Gebäuden, die unter das Sachenrechtsbereinigungsgesetz fallen, ein zu einer Öffentlichen Teilnehmerversammlung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft.

Ort: Begegnungsstätte „Lindenhof“,
Obere Hauptstraße 6,
09243 Niederfrohna

Datum: Montag, 6. Mai 2019

Uhrzeit: 18:00 Uhr

Tagesordnung:

1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes und des Wahlverfahrens
2. Wahl ehrenamtlicher Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter
3. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer besitzen und deren Belange bestmöglich vertreten. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Wahl des Vorstandes beteiligen.

Der Landkreis Zwickau, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je vier festgesetzt. ▶

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigte kann somit als Mitglied und Stellvertreter insgesamt acht Personen in den Vorstand wählen. Es werden alle Eigentümer und sonstigen Interessierten gebeten, sich aktiv in das Flurbereinigungsverfahren einzubringen und sich als Kandidat für den Vorstand zur Verfügung zu stellen. Bitte melden Sie sich dazu beim Landkreis Zwickau, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, Gerhart-Hauptmann-Weg 1 – 2, 08371 Glauchau, oder telefonisch 0375 4402-25620 / 0375 4402-25601, alternativ auch per E-Mail: ale@landkreis-zwickau.de. Wahlberechtigt sind nur die Teilnehmer. Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke und Erbbauberechtigte, die den Eigentümern gleichstehen (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Die Eigentümer von selbständigem Eigentum an Gebäuden, die dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz unterliegen, sind den Grundstückseigentümern bzw. Erbbauberechtigten ebenfalls gleichgestellt. Jeder Teilnehmer hat eine Stimme; gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden. Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben sich in der Versammlung durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist. Teilnehmer, die bei der Wahl abwesend sind und nicht vertreten werden, können ihre Stimme nachträglich nicht mehr geltend machen. Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten. Gewählt werden können grundsätzlich alle natürlichen Personen und Personen, die nach bürgerlichem Recht unbeschränkt geschäftsfähig sind und das passive Wahlrecht besitzen. Sie müssen weder Grundstückseigentümer im Flurbereinigungsgebiet noch ausübende Landwirte sein. Wählbar sind damit grundsätzlich auch Nebenbeteiligte oder am

Verfahren nicht beteiligte Personen. Die Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter arbeiten ehrenamtlich. Für die Tätigkeit erhalten sie eine Entschädigung für Zeitversäumnis und Aufwand. Glauchau, den 05.02.2019

gez. Stark, Amtsleiterin

Die Bauverwaltung informiert: Abbruch und Ersatzneubau Vereinshaus „Fuchs“ in Ehrenhain

Die Abbrucharbeiten am Vereinshaus „Fuchs“ in Ehrenhain haben begonnen und gehen fast reibungslos voran. Für die Baumaßnahme wurde die Firma GAR GmbH aus Gößnitz beauftragt. Kleinere Schwierigkeiten in Bezug auf die Medienfreiheit (Strom) konnten geklärt werden, ohne dass die Abbrucharbeiten in Verzug gerieten. Die Zufahrt zur Baustelle erfolgt auf Initiative der ausführenden Firma über den Stützpunkt der Agrar T&P in Mockzig. Dies sorgt dafür, dass für die Anwohner in Ehrenhain kaum Lärm- und Schmutzbelästigungen entstehen.



Fotos: Tilo Ullmann

Mit den Bauarbeiten für den Neubau soll Mitte Mai 2019 begonnen werden. Im Gemeinderat am 17. April 2019 wurde über die Vergabe entschieden.

Hochwasserschadensbeseitigung Ersatzneubau Brücke über den Katzbach in Wilchwitz

Die Arbeiten zur Hochwasserschadensbeseitigung, Ersatzbau Brücke über den Katzbach in Wilchwitz, ausgeführt von der HELI Transport und Service GmbH, haben begonnen. Die als Teilprojekt enthaltene Löschwasserentnahmestelle wurde bereits fertig gestellt.



Derzeit finden die Verlegung der im Baubereich liegenden Medien (Trinkwasserleitung, Straßenbeleuchtung, Strom usw.) statt. Der alte Durchlass wurde abgebrochen. Eine Kampfmitteluntersuchung war im Vorfeld erforderlich, das Baugebiet wurde freigegeben. Die Zufahrt zur Kelvion Brazed PHE GmbH, über die für nur 30 Tonnen Last ausgelegte Pleißbrücke, konnte gewährleistet werden.



Fotos: Bauverwaltung Gemeinde Nobitz

In enger Abstimmung mit dem Brückenprüfingenieur wurde die Brücke für die Zeit der Baumaßnahme eingeengt, so dass nur jeweils ein Fahrzeug über 30 Tonnen die Brücke passieren kann. Regelmäßige Kontrollen werden zusätzlich durchgeführt. Die Maßnahme soll im Juni 2019 abgeschlossen sein.
i. A. Bräuninger, Bauverwaltung

GEMEINDE GÖPFERSDORF

Baubeginn zum Neubau des Ortsnetzes der Stromversorgung

Die MITNETZ STROM beginnt im April mit der lange geplanten Erneuerung des Ortsnetzes Göpfersdorf und von Mittelspannungs-Freileitungen im Gemeindeflur.

Die Arbeiten, auch auf freiem Feld, werden sich voraussichtlich bis Ende 2019 erstrecken.

Abgesprochen ist mit den Verantwortlichen der MITNETZ, dass alle Anschlussnehmer nochmals angeschrieben und informiert werden. Haben sich seit den individuellen Abstimmungen mit jedem Grundstückseigentümer und der Planung von 2016/2017 Änderungen ergeben, sollte dies zeitnah gemeldet und beraten werden.

Gelegentliche Verkehrseinschränkungen und zeitweise Beeinträchtigungen der Erreichbarkeit von Grundstücken sind nicht auszuschließen und bitte im Sinne möglichst zügiger Bauabläufe zu tolerieren.

Der Wegfall der Freileitungen durch die Erdverlegung des Stromnetzes erhöht unmittelbar die Versorgungssicherheit in Göpfersdorf und bietet daher für alle Einwohnerinnen und Einwohner Vorteile.

Da die Straßenbeleuchtung zu einem großen Teil an den alten Beton- oder Holzmasten der Stromversorgung hängt, ist natürlich auch diesbezüglich mit zeitweisen Einschränkungen zu rechnen, bis die neue Beleuchtung komplett installiert ist. Ich bitte auch dafür um Verständnis.

Klaus Börngen, Bürgermeister

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder und der Kreistagsmitglieder in der Gemeinde Göpfersdorf wird in der Zeit vom 6. Mai 2019 bis zum 10. Mai 2019 während den allgemeinen Öffnungszeiten in der erfüllenden Gemeinde Nobitz:

Gemeindeverwaltung Nobitz, Haus 1, Bachstraße 1, 04603 Nobitz, Zimmer 14 ▶

Dienstag09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr
 Mittwoch09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr
 Donnerstag ..09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 17:00 Uhr
 Freitag09:00 – 12:00 Uhr

Gemeindeverwaltung Nobitz, Haus 2, Saara 42,
 04603 Nobitz, Zimmer 014

Dienstag09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr
 Gemeindeverwaltung Nobitz, Haus 3,
 Platz der Einheit 4, 04618 Lgl.-Niederhain,
 Zimmer 203

Dienstag09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr
 Donnerstag ..09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr
 für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitge-
 halten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann.

Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt, die Einsichtnahme erfolgt durch ein Bildschirmgerät/Datensichtgerät.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 6. Mai 2019 bis zum 10. Mai 2019 Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben.

Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der erfüllenden Gemeinde Nobitz, Bachstraße 1, 04603 Nobitz, schriftlich erhoben oder zur Niederschrift im Zimmer 14

Dienstag09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr
 Mittwoch09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr
 Donnerstag ..09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 17:00 Uhr
 Freitag09:00 – 12:00 Uhr

erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind

glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 05.05.2019 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag,
5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,

b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder

c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. Mai 2019, bis 18:00 Uhr, bei der erfüllenden Gemeinde Nobitz, Bachstraße 1, 04603 Nobitz, Zimmer 14, mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Eine Beantragung im Internet ist unter www.wahlen.thueringen.de möglich.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte

GEMEINDE LANGENLEUBA-NIEDERHAIN

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 25. Mai 2019, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein bei der erfüllenden Gemeinde Nobitz, Bachstraße 1, 04603 Nobitz, Zimmer 14, erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

7. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Gemeindeverwaltung Nobitz, Bachstraße 1, 04603 Nobitz,
- die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheines angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern.

Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 26.05.2019 bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Herbst, Wahlleiterin

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder und der Kreistagsmitglieder in der Gemeinde Langenleuba-Niederhain wird in der Zeit vom 06.05.2019 bis zum 10.05.2019 während den allgemeinen Öffnungszeiten in der erfüllenden Gemeinde Nobitz:

Gemeindeverwaltung Nobitz, Haus 1, Bachstraße 1, 04603 Nobitz, Zimmer 14

Dienstag09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr

Donnerstag ..09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 17:00 Uhr

Freitag09:00 – 12:00 Uhr

Gemeindeverwaltung Nobitz, Haus 2, Saara 42, 04603 Nobitz, Zimmer 014

Dienstag09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr

Gemeindeverwaltung Nobitz, Haus 3,

Platz der Einheit 4, 04618 Lgl.-Niederhain, Zimmer 203

Dienstag09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag ..09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann.

Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt, die Einsichtnahme erfolgt durch ein Bildschirmgerät/Datensichtgerät.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 06.05.2019 bis zum 10.05.2019 ►

Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der erfüllenden Gemeinde Nobitz, Bachstraße 1, 04603 Nobitz, schriftlich erhoben oder zur Niederschrift im Zimmer 14

Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr
 Mittwoch..... 09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr
 Donnerstag.. 09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 17:00 Uhr
 Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 05.05.2019 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
- c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerzeichnisses bekannt wird.

6. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. Mai 2019, bis 18:00 Uhr, bei der erfüllenden

Gemeinde Nobitz, Bachstraße 1, 04603 Nobitz, Zimmer 14, mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Eine Beantragung im Internet ist unter www.wahlen.thueringen.de möglich.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 25. Mai 2019, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein bei der erfüllenden Gemeinde Nobitz, Bachstraße 1, 04603 Nobitz, Zimmer 14, erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

7. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Gemeindeverwaltung Nobitz, Bachstraße 1, 04603 Nobitz,
- die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheines angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 26.05.2019, bis 18:00 Uhr, eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Steinert, Wahlleiterin

– Ende amtlicher Teil –

– Nichtamtlicher Teil –

VERWALTUNGSBEREICH ERFÜLLENDE GEMEINDE

Veranstaltungen/Hinweise

Wann?	Was/Wer/Wo?	Infos
19. bis 22.04.	Österliches Allerlei im „Komödiantenhof“ Engertsdorf	LK 07/2019
22.04.	Osterspaziergang Quellenhof Garbisdorf	LK 07/2019
21.04. – 22.04.	Liquid Sunday in der AlWo Kotteritz	-
27.04.	Benefizveranstaltung für die Jugendfeuerwehr in Nobitz	LK 07/2019
27.04.	Jugendtag in Gieba	LK 06/2019
28.04.	Oldtimertreffen in Garbisdorf	LK 06/2019
29.04.	Blutspende in Saara	Seite 16
30.04.	Maifeiern in den Orten: Mockern Lehndorf Nobitz Ehrenhain Wilchwitz Zehma Taupadel Podelwitz Bornshain	Seiten 18/19
30.04.	Maibaumsetzen in Lgl.-Ndh.	Seite 22
04.05.	Maibaumsetzen in Klaus	Seite 19
04.05.	Check deinen Sport und Airport Skate auf dem Flugplatz	-
04.05.	Blütenfest des Heimatverein Ehrenhain & Umgebung e. V.	Seite 19
15.05.	35 Jahre Bibliothek Lgl.-Ndh. mit Buchlesung	Seite 22
17.05.	Kita-Fest im „Schwalbennest“ in Flemmingen	Seite 20

GEMEINDE NOBITZ

Vereinsnachrichten | Informationen

Sachsen-Franken-Magistrale
2. Bauphase: Umbau des Streckenabschnitts Paditz – Lehndorf

Freigabe der neue Straßenbrücke B 93 in Lehndorf am 30. April 2019 • Bis 2022 setzt Deutsche Bahn Bauarbeiten zur Modernisierung der Strecke zwischen Gößnitz und Lehndorf fort.

Die Deutsche Bahn erneuert im Rahmen der Modernisierung der Eisenbahnstrecke zwischen Paditz und Lehndorf als Teil des Ausbaus der Sachsen-Franken-Magistrale seit Januar 2018 die Straßenbrücke B 93 in Lehndorf. Dafür ist die Brücke für den Straßenverkehr voll gesperrt. Im September 2018 wurde der vorgefertigte Stahlüberbau eingehoben. Ende April 2019 soll die Brücke inklusive zugehöriger Stützmauern und dem Straßenbau fertiggestellt sein und feierlich freigegeben werden. Die offizielle Freigabe der Straßenbrücke B 93 erfolgt **am Dienstag, dem 30. April 2019, 12:00 bis 14:00 Uhr.** Die Deutsche Bahn lädt interessierte Bürgerinnen und Bürger herzlich zur feierlichen Freigabe ein. Nach der Freigabe der Straßenbrücke B 93 wird die Anliegerstraße „Neue Welt“ wiederhergerichtet. In diesem und in den Folgejahren setzt die Deutsche Bahn die Arbeiten im Bereich Gößnitz – Lehndorf fort. Geplant sind unter anderem Arbeiten an Weichen in Gößnitz, am Bahnübergang und der Ladestraße in Lehndorf (Straßen- und Gehwegarbeiten) sowie für den Neubau der Strecke Gößnitz – Lehndorf. Die Arbeiten sollen voraussichtlich 2022 abgeschlossen sein. Informationen zum Bauprojekt unter: <https://bauprojekte.deutschebahn.com/p/paditz-lehndorf>.

Leipzig, 9. April 2019

Falk Clausing, DB Netz AG

Umwelttag in Wilchwitz

Zwei Stunden, über vierzig beteiligte Personen, die Müll einsammeln und ein Container übervoll mit Müll – eigentlich eine gute Tagesbilanz. Erschreckend ist aber, wie achtlos und vorsätzlich viele Bürger ihren Müll einfach in die Natur werfen oder gezielt Müll abladen. Im Rahmen des bereits seit über zwanzig Jahren stattfindenden Umwelttages der Jugendfeuerwehren der Gemeinde Nobitz ▶

haben sich am 30. März 2019 über 40 Nachwuchs-Feuerwehrfrauen und -männer sowie einige Eltern und Vereinsmitglieder des Feuerwehrvereins Wilchwitz e. V., auf den Weg gemacht, um Wilchwitz und Umgebung von Müll zu befreien. An der ersten Aktion in diesem Gebiet beteiligten sich die Jugendfeuerwehren Wilchwitz, Lehdorf und Ziegelheim.



Start war um 09:30 Uhr vor dem Vereinshaus der Freiwilligen Feuerwehr Wilchwitz mit einer kurzen Begrüßung und Ansprache durch die Gemeindegewandwartin Steffi Heidel und den Vereinsvorsitzenden Günter Quaas, die die Helfenden für den Arbeitseinsatz in vier Gruppen einteilten. Die Müllsammel-Touren gingen nach Kraschwitz, Nobitz, in den Leinawald und die Ortslage Wilchwitz. Alle Helfer und Helferinnen waren bei schönstem Frühlingswetter mit Feuereifer im Einsatz. Es wurde Müll in Plastiksäcken gesammelt und Anhänger mit Sperr- und Sondermüll beladen. Zwischen den Suchtrupps fuhren zwei Versorgungsfahrzeuge mit Erfrischungsgetränken hin und her, so kam auch das leibliche Wohl nicht zu kurz.



Steffi Heidel zog Bilanz: „Wir freuen uns, dass wieder so viele engagierte Kinder und Jugendliche dem Aufruf zum Umwelttag gefolgt sind. Natürlich darf neben der Arbeit auch der Spaß nicht zu kurz kommen. Wir begrenzen die Aktion deswegen auf zwei bis drei Stunden, damit die Jugend nicht die Lust verliert. Wenn man am Ende

des Einsatzes den gesammelten Müllberg sieht, stimmt uns das sehr traurig, wie rücksichtslos manche Leute doch mit unserer Natur umgehen. Ich wünsche mir, dass jeder Umweltsünder gefasst und entsprechend bestraft werden würde.“



12:00 Uhr war die Aktion beendet und die Teilnehmer aßen anschließend gemeinsam zu Mittag. Auch im nächsten Jahr findet wieder der Umwelttag statt und die Ortsteilfeuerwehren freuen sich auf viele Unterstützer.

i. A. Rümmler, Öffentlichkeitsarbeit
Fotos: Gemeindeverwaltung Nobitz

Neue Bürgerinformationsbroschüre Neuvorstellung aller 47 Nobitzer Ortsteile



Die 2016 veröffentlichte Bürgerinformationsbroschüre ist aufgrund der Gemeindeneugliederung im Juli letzten Jahres und der sich geänderten Kontaktdaten bereits wieder veraltet. In diesem Jahr soll die Broschüre entsprechend aktualisiert

werden, die neu hinzugekommenen Ortsteile vorgestellt und auch Inhalte und Erscheinungsbild der bisher angeführten Inhalte aufgefrischt werden.

Sie als Einwohner kennen Ihre Wohnorte und deren Besonderheiten natürlich am allerbesten. Aus diesem Grund bauen wir auf Ihre Unterstützung und Zuarbeiten. Ziel ist es, den einzigartigen Charakter jeder Ortschaft hervorzuheben.

Neben geschichtlichen Aspekten, allseits bekannten Gebäuden und diversen Einrichtungen interessieren vor allem auch die Menschen – Sie

und Ihr Leben in Ihrem Wohnort, Ihr Engagement und Vereinsleben. Hierzu erforderlich sind kleine Anekdoten, schöne Bildmotive von Land und Leuten, belebten Plätzen sowie sonstigen Informationen oder Optimierungen der bisher verwendeten Ortsbeschreibungen.

Lassen Sie Ihrer Kreativität freien Lauf und arbeiten Sie Ihre Beiträge an Frau Rümmler, Bereich Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde Nobitz, **bis spätestens Ende August 2019** zu. Alle Vereine und Einrichtungen werden zudem gebeten, Ihre Daten (Anschrift, Ansprechpartner und Kontaktmöglichkeiten) zu überprüfen und entsprechend zu aktualisieren. Bitte legen Sie allen Beiträgen, Änderungen und Fotoaufnahmen den im Internet auf www.nobitz.de hinterlegten Informationsbogen bei. Sie finden diesen unter der Rubrik „Aktuelles“ auf der Gemeinde-Webseite.

1. Nobitzer Fotowettbewerb:

Unsere Gemeinde lebt!

Die Natur ist bereits in den letzten Tagen zu neuem Leben erwacht, der Frühling mit seiner Farb- und Blütenpracht hat Einzug in der Gemeinde gehalten. Die perfekte Zeit für tolle Naturaufnahmen.

© magicpen | pixelio.de



Bilder sagen oft mehr als tausend Worte und wir möchten die schönsten und passendsten Motive aus allen Einreichungen mit einer Veröffentlichung in der neuen Broschüre, die in einer Auflage von 6.000 gedruckten Exemplaren und als digitale Variante auf der Gemeinde-Webseite als Aushängeschild der Gemeinde wirkt, belohnen. Neben der Veröffentlichung werden zudem die schönsten Fotomotive im Rahmen einer öffentlichen Ausstellung in der Gemeindeverwaltung Nobitz präsentiert und auch Sach- und Geldpreise locken für die Gewinner.

Die Wahl der Gewinner-Motive erfolgt durch den Hauptausschuss der Gemeinde. Weitere Informationen zum Wettbewerb und zur Ausstellung folgen in den kommenden Monaten.

Teilnahmebedingungen für den Fotowettbewerb: Jeder Fotofreund darf seine Motive, möglichst digital, für den Wettbewerb einreichen. Bitte vermerken Sie auf dem auszufüllenden Informationsbogen zu jedem eingereichten Bildmotiv den Titel sowie

Aufnahmedatum und -ort und kennzeichnen Sie jedes gedruckte, eingereichte Fotomotiv auf der Rückseite mit dem Bildtitel und Ihrem Vor- und Zunamen. Geben Sie Ihre Aufnahmen zusammen mit dem Informationsbogen bei Frau Rümmler, Raum 21 in der Nobitzer Gemeindeverwaltung, Haus 1, Bachstraße 1, 04603 Nobitz, ab (täglich von 09:00 bis 11:00 Uhr) oder schicken Sie diese per Post oder E-Mail an ruemmler@nobitz.de.

Mit beizulegen ist der vollständig ausgefüllte und unterschriebene Informationsbogen. Nur mit diesem sind eine Teilnahme am Foto-Wettbewerb und eine Veröffentlichung in unserer Bürgerinformationsbroschüre und der geplanten Foto-Ausstellung möglich.

Selbstverständlich gehen wir mit allen Einsendungen pfleglich um. Angestellte der Gemeindeverwaltung Nobitz sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Minderjährige sind vom Fotowettbewerb ausgeschlossen.

Mit der Teilnahme am Gewinnspiel wird das Einverständnis zur Veröffentlichung der Namen der Gewinner sowie Wohnort/Ortsteil im Amts- und Mitteilungsblatt Landkurier erteilt. Die Gewinnübergabe erfolgt zeitnah nach Terminvereinbarung durch die Gemeindeverwaltung Nobitz an die Gewinner. Die Aushändigung des Gewinns erfolgt ausschließlich an den Gewinner persönlich.

Personenbezogene Daten werden nur für die Dauer des Fotowettbewerbs gespeichert und anschließend innerhalb von vier Wochen gelöscht. Ein Umtausch sowie eine Barauszahlung des Gewinns sind nicht möglich. Ist der Gewinner telefonisch nicht zu erreichen und meldet sich auch nach postalischer Information innerhalb einer Frist von zwei Wochen nicht, kann der Gewinn auf einen anderen Teilnehmer übertragen werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Sehr gern können Sie sich bei allen auftretenden Fragen an Frau Rümmler, Tel. 03447 3108-55 und per E-Mail an ruemmler@nobitz.de, wenden.

Der Einsendeschluss beziehungsweise Abgabetermin für alle Beiträge und Fotomotive ist der 31. August 2019. Lassen Sie Ihren Wohnort mit Bildern und Texten leben und gehen Sie auf fotografische Entdeckungsreise! Wir freuen uns auf zahlreiche Zuarbeiten und Anregungen.

Läbe, Bürgermeister

Ehrenhainer Frauentreff e. V.



Radtour nach Taupadel

Wir möchten mit euch **am Samstag, dem 11. Mai 2019, um 13:30 Uhr**, nach Taupadel zum Windbeutelessen radeln. Treffpunkt ist der Parkplatz im Zentrum. Für alle, die ohne Fahrrad mitkommen möchten, bieten wir einen Shuttle an. Bitte meldet euch bis 30. April 2019 bei Viola Grosse, Tel.: 0177 3417535.

Der Vorstand des Ehrenhainer Frauentreff e. V.

Blutspendedienst

des Deutschen Roten Kreuzes

Wir laden zur Blutspende, **am Montag, dem 29. April 2019, von 15:30 bis 19:30 Uhr**, in das Vereinshaus in Saara, Saara 42 a, ein.

Ostersuche Gewinnspiel

Die Gewinner stehen fest

Neun Tage lang konnte gesucht und gefunden werden. Jetzt stehen die Gewinner für das Oster-suche Gewinnspiel fest. Am 17. April 2019 wurden die Namen der Glücklichen von Gemeinderatsmitgliedern gezogen. Einige Bürger/innen nahmen an der erstmalig stattgefundenen Suchaktion, die von elf Geschäften der Gemeinde Nobitz unterstützt wurde, teil. Die Gewinner werden zeitnah kontaktiert und dürfen sich über attraktive Sachpreise aus den Sortimenten der teilnehmenden Geschäfte freuen. Diese werden in den kommenden Tagen im jeweiligen Geschäft von den Verantwortlichen feierlich übergeben. Diejenigen, die nicht jeden Code gefunden haben, finden die Auflösung zu den Standorten und Codes der Deko-Osterartikel in den Geschäften auf der Gemeinde-Webseite.

Ein herzlicher Dank gebührt noch einmal allen Läden, die sich kurzfristig am Gewinnspiel beteiligt haben und die Suchaktion mit tollen Sachpreisen unterstützten:

Agroservice Fachmarkt Ehrenhain | Agroservice Tankstelle Ehrenhain | ALDI-Markt Nobitz | Flora Plus Zehma | Getränke Donat Nobitz | Karla's Wurst- & Fleischtheke Nobitz | Kröber Apotheke Nobitz | Mayer's Markenschuhe Nobitz | POCO Einrichtungsmarkt Nobitz | Sonderpreis Baumarkt Nobitz | Zuckertusch Store Lehdorf.

i. A. Rümmler, Öffentlichkeitsarbeit

Rassegeflügelzüchterverein Nobitz und Umgebung e. V.

Am Donnerstag, dem 25. April 2019, 19:30 Uhr, findet in der Gartenklause Nobitz unsere Vereinsversammlung statt. Hierzu sind alle Mitglieder recht herzlich eingeladen.

Der Vorstand

3. Nobitzer Frühlingsfest begeisterte Besucher

Am 6. April 2019 fand bereits zum dritten Mal das Frühlingsfest unter dem Motto „Wir läuten den Frühling ein“ im Einkaufscenter Nobitz statt. Hunderte Gäste besuchten die Veranstaltung und erfreuten sich an den dargebotenen Sonderaktionen der teilnehmenden Geschäfte, dem vielfältigen Speisen- und Getränkeangebot sowie dem anregenden Unterhaltungsprogramm für Groß und Klein.



Für das leibliche Wohl wurde wieder bestens gesorgt: Für jeden Geschmack war etwas dabei. Wie bereits in den Vorjahren versorgte der Fischereibetrieb Etzold seine Kunden mit frischen und geräucherten Fischspezialitäten, aber auch die frisch zubereiteten Roster und Mutzbraten von Karla's Wurst & Fleischtheke erfreuten sich großer Beliebtheit.

Der Förderverein der Grundschule Nobitz e. V. und der Heimatverein Ehrenhain und Umgebung e. V. unterstützten die Veranstaltung mit diversen Getränken und selbstgebackenem Kuchen. Für den süßen Gaumen gab es zudem ein Eismobil und einen Süßigkeiten-Stand. Wer doch lieber gesund essen wollte, für den bot der ALDI-Markt selbstgemachte Smoothies aus dem Obst- und Gemüsesortiment des Ladens.



Das kulturelle Rahmenprogramm wurde durch „die kleinen Tanzfüße“ der Kita Nobitz und das 1. Ostthüringer Bläserorchester Nobitz e. V. mitgestaltet.



DJ Heiko Ronneburger trug mit Musik aus der Konserve zudem für die Umrahmung des Festes und eine lockere Atmosphäre bei. Zwei Hüpfburgen, Traktorfahrten, Pony- oder Eselreiten erfreuten zudem besonders die Kleinen, die sich auf dem Familienfest so richtig austoben konnten.



Für die Erwachsenen gab es, zusätzlich zum Angebot der Geschäfte, handgefertigten Modeschmuck und Keramikartikel vom „Kreativen Eckchen“ sowie viele Schnäppchenartikel im Innenhof zu kaufen.

Für das geplante **Benefizkonzert** zu Gunsten der Jugendfeuerwehr der Nobitzer Gemeinde, was **am 27. April 2019** in der Mehrzweckhalle stattfindet,

wurde mit einem Verkaufsstand und einigen Showeinlagen durch anwesende Prinzenraub-Darsteller geworben. Hier sind noch Karten erhältlich, die bei den Vorverkaufsstellen (Sekretariat Gemeinde Nobitz, Volkssolidarität Kreisverband Altenburger Land und Rosi Rauschenbach Tiernahrung Nobitz) erhältlich sind.



Foto: Tilo Ullmann

„Mir hat das Angebot der Beteiligten sehr gut gefallen. Vor allem der Fisch und die Roster waren wieder hervorragend und auch die Smoothie-Aktion war eine gute Idee“, meinte Herr A. als Nicht-Nobitzer zum Frühlingsfest.

Bürgermeister Hendrik Läbe zeigte sich ebenso zufrieden: „Ich finde es klasse, dass das Frühlingsfest so gut angenommen wird und wir schon eine richtige Traditionsveranstaltung geschaffen haben. In diesem Jahr konnten wir die Besucherzahlen vom letzten Jahr sogar noch toppen. Natürlich sind wir jedes Jahr offen für neue Unterstützer durch Geschäfte und Vereine der Nobitzer Gemeinde, um das Fest noch vielfältiger und attraktiver für die Besucher gestalten zu können.

Letztendlich ist das Wetter aber auch ein entscheidender Faktor für das Gelingen eines Festes unter freiem Himmel. Hier hatten wir wieder einmal beste Voraussetzungen bei warmem und sonnigem Frühlingswetter.“

Alles in allem war der Tag für die ansässigen Geschäfte ebenso gelungen wie für seine Besucher. Die Läden profitierten von Einkaufswilligen und Sparfüchsen, die die Sonderangebote, Tombo-las, Glücksrad- und Verkostungsaktionen gern nutzten. Auch im nächsten Jahr wird es im Einkaufscenter gewiss wieder heißen: „Wir läuten den Frühling ein“.

i. A. Rümmler, Öffentlichkeitsarbeit
Fotos: Gemeindeverwaltung Nobitz

Maibaumsetzen und Hexenfeuer in der Gemeinde Nobitz

Taupadel

Am Dienstag, dem 30. April 2019, ab 18:00 Uhr, lädt der Feuerwehr- und Heimatverein Taupadel recht herzlich zum Maibaumsetzen am ehemaligen Feuerwehrgerätehaus ein. Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt. Zu empfehlen ist unsere selbstgemachte Maibowle.

Der Feuerwehr- und Heimatverein
Taupadel 1934 e. V.

Nobitz

Am Dienstag, dem 30. April 2019, findet die Maifeier in Nobitz statt. Los geht's ab 18:00 Uhr an/in der Mehrzweckhalle Nobitz. Für frische Roster und Steaks sowie Getränke ist gesorgt. Der Eintritt ist frei.

TSV 1876 Nobitz e. V.

Bornshain

Auch dieses Jahr führen wir unsere Tradition mit dem alljährlichen Hexenfeuer fort. Am 30. April 2019, ab 19:00 Uhr, auf der Wiese an der Gartenanlage, wird gefeiert und es sind alle eingeladen.

Der Vorstand

Wilchwitz

Der Wilchwitzer Feuerwehrverein e. V. lädt alle Einwohner von Wilchwitz und den umliegenden Ortschaften zum traditionellen Maibaumsetzen auf den Festplatz vor dem Vereinshaus nach Wilchwitz ein. Bei kühlem oder regnerischem Wetter findet die Veranstaltung im Vereinshaus statt.

Termin: 30. April 2019

Beginn: 18:00 Uhr

Die Kinder der Kita „Haus der kleinen Füße“ Nobitz werden alle Besucher mit einem Programm erfreuen. Pünktliches Erscheinen sichert die besten Plätze!

Für Speisen und Getränke wird ausreichend gesorgt.

Auf Ihr Kommen freut sich der Feuerwehrverein aus Wilchwitz.

Voranzeige

Unseres traditionellen **Wilchwitzer Volksfest** feiern wir vom **28. bis 30. Juni 2019**.

Steffen Taube

Feuerwehrverein Wilchwitz e. V.

**Feuerwehrverein
Lehdorf**

**Maibaum-
setzen**

**DIENSTAG
30. APRIL 2019
GERÄTEHAUS SAARA
ab 17:00 Uhr**

**Der Feuerwehrverein Lehdorf 1897 e.V.
lädt alle Bürger zum gemütlichen
Maibaumsetzen ins Gerätehaus Saara
recht herzlich ein.**

**17:30 Uhr - Programm des
Kindergarten Wirbelwind**

Mit musikalischer Begleitung durch die
Disco SoS, wollen wir gemeinsam in den
Mai tanzen.

**Für das leibliche Wohl ist gesorgt.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!**

Freiwillige Feuerwehr Nobitz
Orsteilfeuerwehr Lehdorf

Eintritt frei

**Der Feuerwehrverein
Mockern e.V.
lädt ein!**

Maibaumsetzen

Datum: 30.04.2019

Ort: am Feuerwehrhaus

Beginn: 17:00 Uhr

**Am Abend lassen wir uns
den Mutzbraten, die Roster
und ein reichhaltiges
Getränkessortiment
schmecken.**

Ehrenhain

Die OTFW Ehrenhain lädt **am 30. April 2019, ab 18:00 Uhr**, zum traditionellen Maibaumsetzen an das Gerätehaus ein. Für das leibliche Wohl sorgt der Feuerwehrverein Ehrenhain e. V. Außerdem gibt es für die kleinen Gäste einen Fackelumzug, eine Hüpfburg, ein Lagerfeuer u. v. m.

Anne Schaller, Wehrleiterin OTFW Ehrenhain

Podelwitz

Liebe Freunde des Podelwitzer Carnevalclubs e. V., auch in diesem Jahr seid Ihr wieder herzlich eingeladen, zum traditionellen Maikranzsetzen **am Montag, dem 30. April 2019, ab 17:00 Uhr**, rund ums Vereinshaus zu Podelwitz. In gemütlicher Runde möchten wir gern gemeinsam den Wonnemonat Mai einläuten.

Dabei wird natürlich auch für das leibliche Wohl bestens gesorgt sein.

Wir freuen uns auf euch und verabschieden uns bis dahin mit einem donnernden „Podelwitz Helau!“

Mariana Graichen, im Namen des PCC e. V.

Klausa

Das Wochenende nach dem 1. Mai 2019 ist nicht mehr weit!

Der Verein möchte Sie in diesem Jahr, liebe Gäste, **am 4. Mai 2019, ab 14:30 Uhr**, in und um das Vereinshaus einladen.

Wir starten traditionell mit Kaffee und Kuchen. Mit Einbruch der Dämmerung können sich alle auf ein gemütliches Lagerfeuer freuen, bei dem wir den Abend ausklingen lassen.

Für Speisen (Steaks und Roster) sowie Getränke wird den ganzen Tag gesorgt.

*Kai Gerhardt, Vorstandsvorsitzender
Klausaer Feuerwehrverein e. V.*

Zehma

Der SV Zehma 1897 e. V. möchte hiermit alle Bürger von Zehma und Umgebung **am 30. April 2019** zum traditionellen Maibaumsetzen auf dem Sportplatzgelände einladen.

Beginn ist 17:00 Uhr.

Für Speisen und Getränke ist gesorgt.

R. Böttger, SV Zehma 1897 e. V.

Heimatverein

Ehrenhain und Umgebung e. V.

Der Heimatverein Ehrenhain & Umgebung e. V. wünscht allen Mitgliedern, Freunden und Helfern/Helferinnen ein schönes Osterfest.

Änderung des Treffpunktes zur Osterwanderung

Wir treffen uns **am 22. April 2019 bereits um 09:00 Uhr** zum Osterspaziergang in Ehrenhain. Start ist der Parkplatz/Friedhof neben der Firma Edel an der B 180.

Das Thema der Wanderung ist: „Ehrenhain – ein Handwerkerdorf in früheren Zeiten“. Geführt wird die Wanderung von Fritz Zehmisch und Jürgen Quellmalz.

Nutzen Sie bitte die Parkmöglichkeiten im Ort und oberhalb des Friedhofes/Sportplatz.

Sigurd Kyber, Vorsitzender



Blütenfest
des Heimatvereins Ehrenhain
und Umgebung e. V.

**Samstag, 4. Mai 2019, ab 13:00 Uhr,
Illo's Kulturhof, An der Grube 3 in Garbus**

- 13:00 Uhr Verkauf des frisch gebackenen Brotes vom eigenen Hof-Backofen
- 14:00 Uhr musikalische Umrahmung zu Kaffee und Kuchen im Hof
- 15:00 Uhr Auftritt der Kinder der Kita „Holzwürmchen“ Ehrenhain
- 16:00 Uhr Schalmeien-Orchester FFW Frohsdorf

Illo's Kulturhof kann nach Teil-Sanierung besichtigt werden. Genießen Sie die Blütenpracht im Obstgarten, für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Roster, Getränke, Eis, Kaffee und Kuchen, Kinderschminken, Basteln, Hüpfburg, Ponyreiten, Spinnradvorführung, Glücksrad, Unimog-Fahrten mit Reiner, Geflügelausstellung, Verkauf von Frühblühern sowie Verkauf von verschiedenen Händlern (Räucherfisch, Alpaka-Wollerzeugnisse, Selbstgemachte Ziegenseife).

Wir wünschen allen Besuchern eine angenehme Zeit auf Illo's Kulturhof.

Der Heimatverein Ehrenhain und Umgebung e. V.

Bitte nutzen Sie die ausgewiesenen Parkplätze in Garbus, kein Parken auf der B 180! Änderungen vorbehalten.

Treffen zur Vorbereitung der 850 Jahr-Feier Ehrenhains

Das nächste Treffen zur Vorbereitung der 850-Jahr-Feier Ehrenhains findet **am Donnerstag, dem 23. Mai 2019, 18:00 Uhr**, im Speisesaal des Agroservice, Nirkendorfer Weg 5, Ehrenhain, statt. Eingeladen sind alle Vereinsvorstände, Geschäftsführer, Kleinunternehmer und interessierte Einwohner aus Ehrenhain und Umgebung. Gast der Veranstaltung ist Bürgermeister Herr Hendrik Läbe.

Sigurd Kyber, Vorsitzender Heimatverein Ehrenhain und Umgebung e. V.

Alljährliche Baumpflanzaktion in Ehrenhain

Bereits seit 2011 sponsert der Heimatverein Ehrenhain und Umgebung e. V. einen Baum, der gemeinsam mit den Kindern der Kita „Holzwürmchen“ feierlich eingesetzt wird.



Am 10. April 2019 war es wieder soweit: Der Baum des Jahres, die Flatterulme, wurde auf der großen Wiese neben der Kindertagesstätte eingepflanzt.



Bei strahlendem Sonnenschein kamen, neben den Kindern der Einrichtung, auch viele Eltern, Familienangehörige, Dorfbewohner und Interessierte zur Pflanzaktion mit anschließendem gemütlichen Beisammensein, Kaffee und Kuchen. Kitaleiterin Frau Stiller begrüßte alle Anwesenden und die aufgeregten Kinder führten im Bienenkostüm ihr einstudiertes Programm auf.

Anschließend übernahm Sigurd Kyber, Vorstandsvorsitzender des Heimatvereins Ehrenhain und Umgebung e. V., das Mikrofon. Er erläuterte interessantes Wissen über die Flatterulme: „Wer die

buschigen Blüten der Flatterulme einmal im Wind tanzen sieht, der weiß, woher der Baum seinen Namen hat“. Der 31. Jahresbaum kann, bei guter Pflege, bis zu 35 Meter hoch und über 200 Jahre alt werden. „Natürlich müsst ihr das Bäumchen dann auch pflegen und immer schön gießen“, ermahnt Kyber die Kinder zum Abschluss seiner Rede und dann wurde der Baum gemeinsam eingesetzt.



Foto: Tilo Ullmann

Eine kleine Traube von Kindern drängte sich um das neue Bäumchen, jeder wollte beim Angießen helfen. Letztendlich steht die Flatterulme stolz auf der Wiese und darf sich in den kommenden Jahren an ihrem sonnigen Standort und vielen kleinen Gießkännchen erfreuen.

i. A. Rümmler, Öffentlichkeitsarbeit

Fotos: Gemeindeverwaltung Nobitz

Kindertagesstätte

35 Jahre Kita

„Schwalbennest“ Flemmingen

Es ist einfach wunderbar, die Kita „Schwalbennest“ gibt es schon 35 Jahr! Viele kleine Füße sind durch dieses Haus gegangen, von unseren Erzieherinnen stets mit offenen Armen empfangen.

Nun ist es an der Zeit, für eine schöne Feierlichkeit. Darum laden wir alle recht herzlich ein, bei unserem Kita-Fest **am 17. Mai 2019** dabei zu sein.

Wir freuen uns auf Klein und Groß, ab 14:30 Uhr geht es bei uns so richtig los! Bei einem bunten Programm, leckeren Speisen und Getränken, kann so mancher an seine eigene Kindergartenzeit denken.

Kommt gern zu uns her, es gibt Kinderschminken, Spiele, eine Hüpfburg und noch mehr.

*N. Langner, Leiterin der Kita
„Schwalbennest“ Flemmingen*



Sport

Neues vom SV Zehma 1897 e. V.

Der SV Zehma hatte am 6. April 2019 im Heimspiel die SG TSV Pölzig II zum Gegner. Der SV Zehma setzte den Gegner sofort unter Druck und war sofort leicht überlegen. Als in der 3. Minute M. Reichardt einen Freistoß scharf auf das Pölziger Tor schoss, konnte der Torwart den Ball nicht festhalten, Chr. Meyer war zur Stelle und schoss zum 1:0 ein. In der 25. Minute war es wiederum Meyer, der einen Verteidiger und den Torwart ausspielte und zum 2:0 verwandelte. N. Baumann setzte sich in der 33. Minute gegen die gegnerische Abwehr durch und erzielte das 3:0. Aber auch Pölzig hatte Chancen. So musste B. Schlag im Zehmaer Tor einen 20-Meter-Flachschuss mit großartiger Parade aus dem langen Eck fischen und ein Kopfball strich knapp über den Zehmaer Kasten. In der zweiten Hälfte neutralisierten sich beide Mannschaften, das Spiel verflachte und es blieb bis zum Schluss beim 3:0 für Zehma.

Die **D-Junioren** der SG SV Zehma mussten am 31. März 2019 bei der SG SV Lok Altenburg II antreten. Die SG SV Zehma gestaltete dieses Spiel vollkommen überlegen und führte zur Pause bereits mit 6:0. Nach der Pause baute sie die Führung kontinuierlich aus und siegte mit 14:0.

Die Tore für die SG SV Zehma schossen: L. Arnold 6, J. Ulrich 5, P. Schubert 1, E. Struz 1 und M. Birkholz 1.

Am 6. April 2019 trafen beide Mannschaften der SG SV Zehma/Ehrenhain aufeinander. In einem ausgeglichenen Spiel zweier gleichstarker Mannschaften führte Ehrenhain zur Pause mit 3:1. Nach der Pause machte Zehma mehr Druck und kam zum 3:3 Ausgleich. Das Spiel wogte hin und her und endete schließlich 5:5.

Die Tore für Zehma schossen: J. Ulrich 2, L. Arnold 1, L. Winkler 1, E. Neugebauer 1. Für Ehrenhain schossen die Tore: G. Bergner 2, P. Blechert 2 und ein Eigentor des Zehmaer Torwarts.

Am 30. März 2019 trafen die **F-Junioren** im Heimspiel auf den Spitzenreiter der Staffel C, den JFC Gera III. Das Spiel begann mit einem Paukenschlag. Innerhalb von 4 Minuten führte der SV Zehma durch Tore von L. Uhlig, M. Seyfarth und J. Ulrich mit 3:0. Der JFC Gera erholte sich nur schwer aus dieser Situation, konnte aber noch vor der Pause auf 1:3 verkürzen. Nach der Pause war das Spiel

ausgeglichen, mit Chancen auf beiden Seiten. In der 43. Minute gab es einen Handstrafstoß für Zehma, den L. Börngen zum 4:1-Sieg für den SV Zehma verwandelte.

Am 6. April 2019 musste der SV Zehma bei der SG Lusanner SC 1980 II antreten. Der SV Zehma, ersatzgeschwächt in dieses Spiel gegangen, tat sich in diesem Spiel sehr schwer, erspielte sich aber einige gute Einschussmöglichkeiten und kam durch ein frühes Tor von M. Lenz (12. Minute) zum 1:0-Sieg.

Sportveranstaltungen am 1. Mai 2019

Der SV Zehma führt folgende Nachwuchsturniere und Spiele durch:

09:30 – 12:30 Uhr Turnier für E-Junioren

13:00 Uhr Bambinis SV Zehma – SV Rositz

14:00 – 17:00 Uhr Turnier für D-Junioren

Über Ihren Besuch an beiden Tagen würde sich der SV Zehma sehr freuen.

R. Böttger

Vorschau LSV Ziegelheim

Samstag, 27. April 2019 – Wieratalhalle

15:00 Uhr Frauen LSV Ziegelheim – SG Schott Jena/Kahla

17:30 Uhr Männer LSV Ziegelheim – HSG Werratal 05

Samstag, 11. Mai 2019 – Wieratalhalle

15:00 Uhr Frauen LSV Ziegelheim – HBV Jena III

17:30 Uhr Männer LSV Ziegelheim – SV Hermsdorf

anschl. Saisonabschlussfeier

Heiko Rüger

GEMEINDE GÖPFERSDORF

Vereinsnachrichten | Informationen

Heimatverein Göpfersdorf e. V.

„Kulturgut Quellenhof“,
Garbisdorf Nr. 6, 04618 Göpfersdorf
www.quellen-hof.de



Veranstaltungen im

„Kulturgut Quellenhof“ Garbisdorf

„Galerie Pferdestall“

Die derzeitige Ausstellung von Moritz Götze kann zu Veranstaltungen sowie nach Terminabsprache unter 034497 813164 oder 037608 28179 besichtigt werden. ▶

Keramikzirkel am Donnerstag, dem 25. April 2019

von 17:00 bis 19:00 Uhr für Anfänger
 von 19:00 bis 22:00 Uhr für Fortgeschrittene

Montag, dem 22. April 2019

Am Ostermontag findet wieder unser traditioneller Osterspaziergang statt. Wir treffen uns 09:30 Uhr auf dem Parkplatz am „Kulturgut Quellenhof“ Garbisdorf oder um 10:00 Uhr auf dem Parkplatz des Hotels „Elisenhof“ in Terpitz bei Kohren-Sahlis. Wie immer gibt es die Möglichkeit zu einem gemeinsamen Mittagessen. Interessierte Wanderfreunde sind herzlich eingeladen.

Sonntag, dem 28. April 2019

„Gentlemen, please start your engines“

11. Oldtimertreffen auf dem „Kulturgut Quellenhof“ Garbisdorf

Die Besitzer historischer PKW, Motorräder und auch Traktoren stellen ihre Fahrzeuge aus und nutzen die Zeit zum Fachsimpeln. Zwischen 10:00 und 16:00 Uhr können die Fahrzeuge bestaunt werden. Für das kulinarische Wohl ist wie immer gesorgt. Auf www.quellen-hof.de können Sie sich Bilder der letzten Oldtimertreffen ansehen.

Freitag, dem 3. Mai 2019

„Dürfen darf man alles“ – Verse, Lieder, Episoden von Kurt Tucholsky, vorgetragen von Wolf Butter
 Beginn: 19:30 Uhr

Samstag, dem 4. Mai 2019

10:00 bis 17:00 Uhr Experimenteller Grafikkurs (Radierungen mit Recyclingmaterialien u. a.)
 Infos und Anmeldung unter Telefon: 0175 8854518 oder 0162 9185415

Susann Schatz

GEMEINDE LANGENLEUBA-NIEDERHAIN

Bibliothek Langenleuba-Niederhain

Platz der Einheit 4 | 04618 Lgl.-Niederhain
 Telefon: 034497 81028



Öffnungszeiten:

Mo 09:00 – 12:00 Uhr
 Di 13:00 – 18:00 Uhr
 Do 09:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr
 Do 16:30 – 18:00 Uhr (in Ziegelheim Wieratalhalle)

**35 Jahre Bibliothek Lgl.-Niederhain
 Wir feiern Geburtstag!**

Am Mittwoch, dem 15. Mai 2019, feiern wir in der Bibliothek Geburtstag. **Von 11:00 bis 17:00 Uhr** ist die Bibliothek an diesem Tag geöffnet. Bei einer

Tasse Kaffee können Sie in der Chronik blättern, die eBook-Reader ausprobieren oder einfach nur ins Gespräch kommen. Oder Sie probieren mit Ihren Kindern oder Enkeln das Ludo-XXL-Spiel (Mensch ärgere dich nicht) in der Größe 2 x 2 Meter aus.

Die Kleinsten erwartet 12:30 Uhr ein Bilderbuchkino: „Die Geschichte vom Löwen, der nicht schreiben konnte“. Für die Größeren liegt ein Quiz bereit.

Am Abend möchte ich Sie zu einer Buchlesung in den Bürgersaal einladen. Mario Jessat aus Frohnsdorf stellt sein Buch „Meine Rudelwanderung“ vor. Herr Jessat wird viel Interessantes zu erzählen haben. Mit einem Glas Wein wollen wir dann den Bibliotheksgeburtstag ausklingen lassen.

Ich lade Sie ganz herzlich ein, mit mir das Bibliotheksjubiläum zu feiern und freue mich auf Sie!

Buchlesung zum Bibliotheksgeburtstag

Mario Jessat aus Frohnsdorf hat sich mit seinem Hunderudel 2017 auf Wanderschaft entlang der



innerdeutschen Grenze begeben. Ein Fernsteam begleitete die Reise. M. Jessat erzählt in seinem Buch lustige, traurige und informative Geschichten aus seinem Leben mit Hunden. Begleiten Sie den Autor auf seiner Wanderung. **Am Mittwoch, dem 15. Mai 2019, um 19:00 Uhr**, stellt

Mario Jessat sein Buch „Meine Rudelwanderung“ in Langenleuba-Niederhain im Bürgersaal vor.

Genießen Sie bei einem Glas Wein eine interessante Buchlesung. Ich lade Sie herzlich dazu ein. Zur besseren Planung melden Sie sich bitte in der Bibliothek an, Telefon: 034497 81028.

Ihre Bibliothekarin Ilona Ingrisch

Maibaumsetzen am Kastanienpark

Am 30. April 2019, ab 17:30 Uhr, findet das traditionelle Maibaumsetzen des Feuerwehrvereins Langenleuba-Niederhain am Kastanienpark statt, hierzu laden wir Sie herzlich ein. Für Speis und Trank ist ausreichend gesorgt. Der Feuerwehrverein Langenleuba-Niederhain e. V. freut sich über viele Gäste.

Christian Schneider

Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Langenleuba-Niederhain

Rückblick auf den ersten Feuerlöschertag der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Langenleuba-Niederhain

Am Samstag, dem 23. März 2019, fand am Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr der erste Feuerlöschertag statt. Die Ausbildungseinheit für die Einsatzabteilung und die Jugendlichen der Jugendfeuerwehr stand unter dem Motto „Feuer löschen – kinderleicht“. Dafür hatten die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Langenleuba-Niederhain einiges vorbereitet. Zum Beispiel zeigte man Flüssigkeits-, Feststoff- und Fettbrände. Gleichzeitig bestand für interessierte Bürger die Möglichkeit, unter fachmännischer Anleitung ein Feuer mittels Feuerlöscher einmal selbst zu löschen. Dieses Angebot wurde von vielen dankend angenommen. Dabei war der jüngste Teilnehmer gerade einmal sechs Jahre alt. Natürlich bestand auch die Möglichkeit, die Fahrzeuge mit ihrer Technik zu besichtigen.



Bevor die interessierten Bürger an das Feuer durften, zeigten die Kameraden, wie man ein Feuer korrekt bekämpft und worauf man grundsätzlich achten sollte, um sich nicht selbst zu gefährden. Dabei wurde ein Feststoffbrand von unserem Jugendfeuerwehrmitglied Sophia Westphal gelöscht. Es folgte ein Flüssigkeitsbrand, der ebenfalls erfolgreich bekämpft wurde. Das eigentliche Highlight war eine geplante Fettexplosion. Dabei wurde bewusst gezeigt, wie man es nicht machen sollte. Für diesen Zweck wurde eine improvisierte Küche gebaut, in der die Fettexplosion demonstriert wurde. Die Küchenattrappe wurde auch liebevoll mit Topflappen, Gardine und Kalender dekoriert. Alle Gäste waren über die Heftigkeit der Fettexplosion überrascht und zeigten sich sehr beeindruckt. Natürlich war

von der Dekoration der Küche nach der Vorführung nicht mehr viel übrig. Man möchte nicht daran denken, wenn das in einer Wohnung passiert.

Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Langenleuba-Niederhain möchten sich bei den Mitgliedern des Feuerwehrvereins Langenleuba-Niederhain e. V. für die gastronomische Unterstützung bedanken. Es wurde Kaffee und selbstgebackener Kuchen angeboten. Dieser fand auch reißenden Zuspruch bei unseren Gästen.



Unsere Jugendwarte freuen sich, den einen oder anderen jungen Feuerwehrbegeisterten bei der Jugendfeuerwehr zu begrüßen. Das gleiche gilt auch für interessierte Bürger und Bürgerinnen, welche die Einsatzabteilung unterstützen und verstärken wollen. Auch Quereinsteiger sind gern willkommen.

Die Einsatzabteilung trifft sich am Mittwoch, dem 17. April 2019, um 18:00 Uhr, zur nächsten Ausbildung im Gerätehaus am Wiesenweg 1, 04618 Langenleuba-Niederhain.

Christian Schneider, im Auftrag der Wehrführung

Hexenfeuer und Maibaumsetzen in Neuenmörbitz

Wann? 30. April 2019

Beginn 18:00 Uhr

Wo? Festwiese/Festhalle Neuenmörbitz

Wir laden Euch alle recht herzlich ein, um mit uns in den Mai zu feiern. Um ca. 18:30 Uhr wird dazu der bunt geschmückte Maibaum aufgestellt und anschließend das Hexenfeuer entzündet.



Begleitet wird der Abend mit guter Tanzmusik und auch für das leibliche Wohl ist natürlich gesorgt. Wir freuen uns auf euch!

Heimat- und Feuerwehrverein Neuenmörbitz e. V.

Begegnungsstätte Lgl.-Niederhain

Veranstaltungsplan April 2019

Öffnungszeiten:

Montag09:00 bis 13:00 Uhr
 Dienstag13:00 bis 18:00 Uhr
 Mittwoch.....geschlossen
 Donnerstag13:00 bis 16:00 Uhr
 Freitag09:00 bis 12:00 Uhr

Für alle **Kegelfreunde**, der nächste Termin ist am 24. April 2019, von 13:00 bis 16:00 Uhr. **Spielnachmittage** sind immer dienstags, 13:00 bis 17:00 Uhr und donnerstags, 12:30 bis 16:00 Uhr. **Frauenfrühstück** ist immer montags, von 10:00 bis 13:00 Uhr.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch. Sie erreichen mich über die Telefonnummer 034497 81029. Ich wünsche allen Bürgern und Bürgerinnen ein gesegnetes und sonniges Osterfest.

Jacqueline Freier

Sport

FSV Langenleuba-Niederhain

Rückblick

LSV Altkirchen – FSV Lgl.-Niederhain 0:2

Der FSV begann von Anfang an druckvoll nach vorn zu spielen. Der Gegner hatte nicht viel entgegenzusetzen. Ende der ersten Halbzeit erzielte J. Neumann das 0:1. Zu Beginn der zweiten Halbzeit kam Altkirchen etwas besser ins Spiel, aber ohne erfolgreichen Abschluss. Der FSV mit etwas mehr Druck gegen den Ball, somit gelang D. Heinke in der 62. Minute das 0:2. So blieb das Ergebnis bis zum Schlusspfiff.

SV Gerstenberg – FSV Lgl.-Niederhain II 4:3

Das Spiel begann mit einen guten Start vom FSV, in der 11. Minute das 0:1 durch P. Luding, aber bis zur Halbzeit führten die Gäste mit 2:1. Durch ein Eigentor vom FSV stand es 3:1. Der FSV bekam einen Elfmeter den K. Brunner sicher verwandelte. In der 85. Minute noch das dritte Tor von St. Berger. So siegten die Gerstenberger knapp mit 4:3.

FSV Lgl.-Niederhain – FSV Lucka 1:1

Das Spiel begann sehr kämpferisch von beiden Mannschaften, aber mit wenig spielerischen Mitteln. In der 29. Minute eine hohe Flanke in den gegnerischen Strafraum, R. Schüler reagierte am schnellsten und köpfte das 1:0 für die Heimmannschaft. In der 55. bekam Lucka einen umstrit-

tenen Freistoß zugesprochen, und erzielten den Ausgleich. Beginn der zweiten Halbzeit kamen die Gäste aus Lucka besser ins Spiel, aber ohne Erfolg. Der FSV hatte noch eine Chance in der 57. Minute durch L. Walter, aber leider vergeben.

Am Ende ein gerechtes Unentschieden.

FSV Lgl.-Niederhain II –

Roter Stern Altenburg

0:2

Der FSV spielte am Anfang recht ordentlich aber ohne Torerfolg. Die Gäste waren etwas besser und führten zur Halbzeit mit 0:1. Die zweite Halbzeit bemühte sich der FSV, jedoch durch viele Fehler in der gesamten Mannschaft kein guter Abschluss. Die Gäste machten kurz vor Ende des Spieles noch das 0:2. Es muss in Zukunft besser werden.

Vorschau

Sonntag, 28.04.2019 | 15:00 Uhr

SV Ponitz – FSV Lgl.-Niederhain

Sonntag, 28.04.2019 | 15:00 Uhr

FSV Lgl.-Niederhain II – SV Lok Altenburg

Sonntag, 05.05.2019 | 15:00 Uhr

FSV Lgl.-Niederhain – Post Gera

Sonntag, 05.05.2019 | 15:00 Uhr

SV Rositz II – FSV Lgl.-Niederhain II

Samstag, 11.05.2019 | 15:00 Uhr

Eintracht Fockendorf – FSV Lgl.-Niederhain

Sonntag, 12.05.2019 | 15:00 Uhr

FSV Lgl.-Niederhain II – ASV Wintersdorf II

Sonntag, 19.05.2019 | 15:00 Uhr

FSV Lgl.-Niederhain – ASV Wintersdorf

Weitere Berichte, Ergebnisse, Bilder und Infos im Internet unter www.fsvlangenleubaniederhain.de

Christian Wildenhain

KIRCHENNACHRICHTEN



Kirchennachrichten des Pfarrbereiches Flemmingen/ Langenleuba-Niederhain

Es ist keiner wie du, und ist kein Gott außer dir.

2 Sam 7,22 (L)

Gottesdienste

Sonntag, 05.05.2019 – Misericordias Domini

09:00 Uhr Gottesdienst – Herr Knapp - Kirche Neuenmörbitz

10:00 Uhr Familienkirche – Frau Wolfram – Kirche Göpfersdorf

10:30 Uhr Gottesdienst – Herr Knapp – Kirche Flemmingen

Sonntag, 12.05.2019 – Jubilare

09:00 Uhr Gottesdienst – Herr Knapp – Kirche Frohnsdorf

10:30 Uhr Gottesdienst – Herr Knapp – Kirche Wolperndorf

Sonntag, 19.05.2019 – Kantate

09:00 Uhr Gottesdienst mit Taufe – Pfr. Bachmann – Kirche Lgl.-Niederhain

10:30 Uhr Gottesdienst – Pfr. Bachmann – Kirche Flemmingen

Samstag, 25.05.2019

14:00 Uhr Familienkonzert in der Kirche Flemmingen mit Gemeindefest im Pfarrhof

Sonntag, 26.05.2019

09:00 Uhr Gottesdienst – Pfr. Bachmann – Kirche Garbisdorf

10:30 Uhr Gottesdienst – Pfr. Bachmann – Kirche Göpfersdorf

Donnerstag, 30.05.2019 – Himmelfahrt

10:00 Uhr Zentralgottesdienst im Pfarrhof – Pfr. Bachmann – Pfarrhof Lgl.-Niederhain, der Rost brennt.

In den Gemeinden, wo kein Gottesdienst ist, sind Sie herzlich eingeladen, die Gemeinden mit Gottesdienst zu besuchen. Sie finden Sie im Internet unter www.kirche-im-wieratal.de. Bilden Sie dazu Fahrgemeinschaften und nehmen Sie andere mit. Das schafft Gemeinschaft.

Kinder- und Jugendprogramm

Kinderkirche in Flemmingen: dienstags im Pfarrhaus Flemmingen

15:00 bis 16:00 Uhr Klasse 1 – 4 (außer Ferien)

16:00 bis 17:00 Uhr Klasse 5 – 6 (außer Ferien)

Vorkonfirmanden: dienstags – vierzehntägig – um 16.00 Uhr bis 18:00 Uhr im Kinder- und Jugendhaus Ehrenhain – Waldenburger Str. 40 (außer Ferien)

Gemeindearbeit

Frauenkreis Göpfersdorf/Garbisdorf wird Vorort bekannt gegeben – an wechselnden Orten in Göpfersdorf (Informationen bei Frau Wolfram)

Gemeindekreis Flemmingen am Donnerstag, dem 16. Mai, 14:30 Uhr, im Pfarrhaus Flemmingen

Samstag, 18. Mai 2019, 09:00 Uhr, Kirche Flemmingen – **Familienpilgern** mit Martina Wolfram

Samstag, 25. Mai 2019, 14:00 Uhr, Kirche Flemmingen – **Familienkonzert** mit Amadeus und Gabi Eidner „Noah und die fast vergessenen Holzwürmer“ – anschließend Gemeindefest.

Kirchenmusik

Singkreis Göpfersdorf: am Dienstag, 28.05.2019, um 19:30 Uhr

Singkreis Frohnsdorf: am Mittwoch, 01.05.2019, um 14:00 Uhr

Kirchenchor Langenleuba-Niederhain: donnerstags, um 17:15 Uhr im Pfarrhaus Langenleuba-Niederhain (vierzehntägig)

Posaunenchor: montags um 19.30 Uhr im Wechsel zwischen Göpfersdorf und Ehrenhain

Gemeindekirchenratswahlen 2019 im Pfarrbereich

Flemmingen – Langenleuba-Niederhain

Am 6. Oktober 2019 findet in unserer Gemeinde die Gemeindekirchenratswahl statt. Unsere Kirchenältesten sollen neu gewählt werden.

Wir bitten Sie, überlegen Sie mit, wer für diese Aufgabe geeignet ist! Vielleicht fühlen Sie sich auch selbst angesprochen, als Kirchenälteste oder Kirchenältester zu kandidieren. Alle Gemeindeglieder werden gebeten, Kandidatenvorschläge für den Gemeindekirchenrat bis spätestens 19. Mai 2019 im Gemeindebüro/Pfarramt bzw. bei den Vorsitzenden der Gemeindekirchenräte schriftlich einzureichen.

Entsprechende Formulare sind im Pfarramt Flemmingen, Kirchenring 11, erhältlich oder können unter www.kirche-im-wieratal.de heruntergeladen werden. Vorgeschlagen werden können alle Gemeindeglieder,

- die seit mindestens sechs Monaten der Kirchengemeinde angehören,
- die bis zum Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- die zum Abendmahl zugelassen sind,
- die die Wählbarkeit nicht verloren haben
- und am Leben der Kirchengemeinde teilnehmen.

Durch ein Briefwahlverfahren wird es ihnen ermöglicht an der Wahl teilzunehmen, auch wenn sie am Wahltag verhindert sind. ►

Wir bitten Gott um seinen Segen für diese Wahl, für die aktiven Kirchenältesten sowie für alle, die sich bei den Vorbereitungen engagieren.

Weitere Infos und aktuelle Termine finden Sie im Internet unter www.kirche-im-wieratal.de.

Pfarramt des Pfarrbereichs Flemmingen/Lgl.-Niederhain
Flemmingen | Kirchenring 11 | 04603 Nobitz
Telefon: 034497 78226

Kontakt Pfarrer Bachmann
Mittelstraße 20 a | 04617 Kriebitzsch
Tel.: 03448 3890595 | E-Mail: pfarrerb@pfarrerb.de
Sprechzeiten: Di 13:30 bis 15:30 Uhr
im Pfarrhaus Flemmingen

Kontakt Martina Wolfram
Dorfstraße 8 | 04618 Göpfersdorf
Telefon: 037608 27194
E-Mail: Martina.Wolfram.mw@gmail.com

Zeugen Jehovas

Königreichssaal, Wilchwitzer Straße 5 | 04603 Nobitz
U. Kischkel | Mobil: 0172 8812716
E-Mail: Holy-Book-Teacher@t-online.de | Infos/Videos: jw.org

Programm Mai 2019

Donnerstags, 19:00 Uhr

Schätze aus Gottes Wort: der 2. Brief an die Korinther und der Brief an die Galater.

Sonntag, 5. Mai 2019

09:30 bis 10:05 Uhr – Biblischer Vortrag: Mit Glauben und Mut in die Zukunft blicken.

10:10 bis 11:15 Uhr – Bibelbesprechung: Liebe und Gerechtigkeit im alten Israel.

Sonntag, 12. Mai 2019

09:30 bis 10:05 Uhr – Biblischer Vortrag: Auf den Gott allen Trostes vertrauen.

10:10 bis 11:15 Uhr – Bibelbesprechung: Was steht meiner Taufe im Weg?

Sonntag, 19. Mai 2019

09:30 bis 10:05 Uhr – Biblischer Vortrag: Göttliche Weisheit in einer wissenschaftlich orientierten Welt.

10:10 bis 11:15 Uhr – Bibelbesprechung: Höre auf die Stimme Jehovas.

Sonntag, 26. Mai 2019

09:30 bis 10:05 Uhr – Biblischer Vortrag: Kannst du, wirst du ewig leben?

10:10 bis 11:15 Uhr – Bibelbesprechung: Lass dir die Gefühle anderer zu Herzen gehen.

Der Eintritt ist frei!

U. Kischkel

INFORMATIONEN AUS DEM UMLAND

Ausbildung zum ehrenamtlichen Familienbegleiter

Um die Begleitung lebensverkürzend erkrankter Kinder, Jugendlicher und deren Familien in Plauen und Umland weiter zu verbessern, bildet unser ambulanter Kinderhospizdienst „Westsachsen“ in Trägerschaft des Elternvereins krebskranker Kinder e. V. Chemnitz ehrenamtliche Familienbegleiter aus. Diese werden befähigt, die Betroffenen, deren Geschwister und Eltern zu unterstützen und zu entlasten. Ziel ist es die zu betreuenden Familien zu stärken, damit sie ihre spezielle Lebenssituation bewältigen kann. Ein neuer, kostenfreier Kurs beginnt **ab August 2019** in Zwickau.

Informationen zum Inhalt und organisatorischen Ablauf über: Ambulanter Kinderhospizdienst Westsachsen, Anne Bayer, Friedrich-Fröbel-Straße 1, 08301 Aue-Bad Schlema, Telefon: 03771 450265, E-Mail: anne.bayer@ekk-chemnitz.de

Kohlebahn

Kindertag am 1. Juni

„Lachen und lauter schöne Sachen machen“

Für und mit den Kindern in Begleitung der Eltern und Großeltern gestalten die Mitarbeiter der Stadtverwaltung Meuselwitz und die Mitglieder des Vereines Kohlbahnen e. V. einen ganz besonderen Tag. Ein Sonderzug der Kohlebahn fährt zu folgender Zeit an diesem Tag für unsere Kinder sowie Gäste und hat so einige Überraschungen im Gepäckwagen dabei.

Abfahrt: 11:00 Uhr ab Meuselwitz (Schienenersatzverkehr bis Wintersdorf)

Ankunft: 11:40 Uhr in Haselbach

Rückfahrt: 12:20 Uhr ab Haselbach

Ankunft: 12:40 Uhr in Wintersdorf (Schienenersatzverkehr bis Meuselwitz)

Vielleicht haben wir Sie jetzt neugierig gemacht? Bei Anfragen bzw. Buchungen können Sie uns bzw die Stadtverwaltung Meuselwitz gern kontaktieren!

Verein Kohlbahnen e. V. Meuselwitz

Telefon: 03448 752550

E-Mail: kohlebahn.meuselwitz@freenet.de

Stadtverwaltung Meuselwitz

Telefon: 03448 443212

E-Mail: lenz@meuselwitz.de

Informationsveranstaltung „Wölfe in Thüringen“

Am Donnerstag, dem 23. Mai 2019, um 19:00 Uhr, laden Sie der Landschaftspflegeverband „Altenburger Land“ e. V. und das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) herzlich in den Reussischen Hof (Schmölln) zur Informationsveranstaltung „Wölfe in Thüringen“ ein. Im Rahmen eines etwa 45-minütigen Vortrags mit anschließender Diskussion informiert Herr Müller vom Referat Artenschutz des TLUBN über die Themen Schutzstatus, Biologie, Vorkommen, Monitoring, Rissgeschehen, Herdenschutz, Entschädigung, Prävention usw.



Hartmut Reinhold

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Nobitz als erfüllende Gemeinde gemeinsam mit den Gemeinden Göpfersdorf und Langenleuba-Niederhain | Bachstraße 1 | 04603 Nobitz | www.nobitz.de

Verantwortlicher: für den amtlichen und nichtamtlichen Teil der Gemeinde Nobitz als erfüllende Gemeinde: Bürgermeister Hendrik Läbe o. V. i. A. | für den amtlichen und nichtamtlichen Teil der Gemeinde Göpfersdorf: Bürgermeister Klaus Börngen o. V. i. A. | für den amtlichen und nichtamtlichen Teil der Gemeinde Langenleuba-Niederhain: Bürgermeister Carsten Helbig o. V. i. A.

Alle hier veröffentlichten amtlichen Bekanntmachungen erfolgen gemäß § 27 a ThürVwVfG gleichlautend auch auf der Internet-Präsenz der Gemeinde Nobitz www.nobitz.de mittels der elektronisch einsehbaren Version dieses Amtsblattes.

Die Veröffentlichungen der Vereine und Vereinigungen, welche nach dem amtlichen Teil abgedruckt sind, widerspiegeln nicht die Meinung der Gemeindeverwaltung sowie der Gemeinderäte.

Satz, Werbung und Druck:

Nicolaus & Partner Ing. GbR | Nöbdenitz | Dorfstr. 10 | 04626 Schmölln
Tel.: 034496 60041 | Fax: 034496 64506
E-Mail: nobitz@nico-partner.de

Erscheinungsweise: vierzehntägig oder nach Bedarf

Auflage: 5.100

Beiträge der Vereine/Einrichtungen:

Frau Rümmler, Gemeindeverwaltung Nobitz
Telefon: 03447 3108-55 | Fax: 03447 3108-29
E-Mail: landkurier@nobitz.de

Anzeigenaufträge: Nicolaus & Partner Ing. GbR

Verteilung: kostenlos an alle Haushalte, Institutionen und Gewerbetreibende im Gemeindegebiet

Einzelbezug: gegen Erstattung der Portokosten bei der Gemeindeverwaltung

Bei Lieferverzug oder -ausfall bitten wir, dem Kurier-Verlag Altenburg, Telefon 03447 894617, Meldung zu machen.

Redaktionsschluss für den nächsten Landkurier ist am **Mittwoch, dem 24. April 2019.**

Erscheinungstag ist Samstag, 4. Mai 2019.

Redaktion/Anzeigenannahme:

Diana Rümmler, Tel.: 03447 3108-55
oder Fax: 03447 3108-29
landkurier@nobitz.de

ANZEIGEN | DANKSAGUNGEN

Für die Glückwünsche, Blumen und Geschenke zu meinem **85. Geburtstag** möchte ich mich bei allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten, Pfarrer Bachmann, dem Kindergarten mit Erziehern sowie dem Pflegedienst Kahnt herzlich bedanken.

Vielen Dank an meine Kinder mit Familie und Traudel Hertzsch für die Unterstützung.

Gisela Hofmann
Flemmingen, März 2019

Danksagung

*Du bist nicht mehr da, wo Du warst,
aber Du bist überall, wo wir sind.*

Abschied nehmen von einem geliebten Menschen bedeutet Trauer und Schmerz, aber auch Dankbarkeit und liebevolle Erinnerung.

Wir danken herzlich allen Freunden, Nachbarn und Bekannten, die ihre Freundschaft und liebevolle Anteilnahme beim Abschied meines lieben Mannes, unseres lieben Vatis und besten Opas

Rainer Gaßmann
26.10.1945 – 19.03.2019

durch tröstende Umarmungen, liebe Worte, stillen Händedruck sowie Geldzuwendungen zum Ausdruck brachten.

In Liebe und Dankbarkeit
Helga Gaßmann
Tochter Wenke Fischer
mit Olaf und Kristiane
Sohn Maik Gaßmann
mit Petra und Leandra
im Namen aller Angehörigen.

Saara und Breitenrode, im April 2019